

Gemeinde Nordkirchen – 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Große Feld I“

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB  
(Beteiligungszeitraum 03.04.2025 bis einschließlich 02.05.2025)**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
(Beteiligungszeitraum 03.04.2025 bis einschließlich 02.05.2025)**

Ifd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwen- dung	Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	PLEdoc GmbH  Schreiben vom 03.04.2025	1.1	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.

Ifd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwen- dung	Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
					
2	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen  Schreiben vom 15.04.2025	2.1	Zu dem oben genannten Bebauungsplan (Vorgang 119043) werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.
3	Straßen NRW  Schreiben vom 19.04.2025	3.1	Durch die vorgenannte Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von zusätzlichen Wohngebietsflächen auf dem Gemeindegebiet Nordkirchen geschaffen werden. Das ausgewiesene Plangebiet liegt ca. 70 m südlich der Landesstraße 810. Gemäß dem Bebauungsplan erfolgt die Erschließung der geplanten Wohnbauflächen über das vorhandene kommunale Straßennetz und im weiteren Verlauf über die bereits bestehende Anbindung an die Landesstraße.  Wenngleich aufgrund der geplanten Abstände und der bestehenden Abschirmung die Lärmbelastung voraussichtlich unterhalb der Grenzwerte für Wohn- bzw. Mischgebiete liegen wird, wird von hier dennoch vorsorglich darauf hingewiesen,	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. In westlicher Richtung ist festzustellen, dass bereits bestehende Wohnbebauung in noch kürzerem Abstand zur genannten Landesstraße vorhanden ist. Da für diese Bestandsbebauung bislang keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm festgestellt wurden, ist auch im Plangebiet nicht mit einer relevanten zusätzlichen Lärmbelastung zu rechnen. Daher ist nicht von nachteiligen Auswirkungen für die geplante Wohnnutzung auszugehen.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			dass eventuelle Ansprüche auf Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.		
4	Stadt Werne Schreiben vom 03.04.2025	4.1	Wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über das o.g. Verfahren und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise dazu bestehen.	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.
5	Gemeinde Ascheberg Schreiben vom 03.04.2025	5.1	Aus Sicht der Gemeinde Ascheberg werden zu dem o.g. Bauleitplanverfahren keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.
6	Regionalforstamt Münsterland Schreiben vom 09.04.2025	6.1	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.
7	Kreis Coesfeld Schreiben vom 02.05.2025	7.1	Der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung:  <b>70 – Umwelt</b> keine Bedenken  <b>63 – Bauen und Wohnen</b> Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken.  <b>63 – BSD</b> Der mir von Ihnen zur Prüfung vorgelegte Bauleitplanung „zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 36 "Grosse Feld I"“ der Gemeinde Nordkirchen stimme ich aus brandschutztechnischer Sicht zu.  <b>53 – Gesundheitsamt</b> Die Planunterlagen haben im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4	Keine Abwägung erforderlich.  Keine Abwägung erforderlich.  Keine Abwägung erforderlich.  Keine Abwägung erforderlich.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.  Keine Beschlussfassung zu formulieren.  Keine Beschlussfassung zu formulieren.  Keine Beschlussfassung zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Abs. 2 BauGB vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft.</p> <p>Seitens des Gesundheitsamtes bestehen gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 keine Bedenken.</p> <p><b>36 – Straßenverkehr</b> Gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Keine Beschlussfassung zu formulieren.
8	Amprion GmbH Schreiben vom 07.04.2025	8.1	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
9	Lippeverband Schreiben vom 29.04.2025	9.1	<p>Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Die folgenden Hinweise sind zu beachten.</p> <p>Eine Entwässerung über die Mischkanalisation kann mit Blick auf die notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels nicht die beste/einzige Lösung sein. Wir empfehlen zu prüfen, inwieweit das nördlich des Bebauungsplan-Gebietes liegende Rückhaltebecken für die (Mit)Bewirtschaftung der anfallenden Niederschlagsabflüsse genutzt werden kann. Ansprechpartnerin ist Frau Raasch (Raasch.Ulrike@eglv.de). Gerne erläutern wir Ihnen die vorgebrachten Anregungen und Hinweise. Hierzu wenden Sie sich bitte an die oben im Text genannten Ansprechpartner.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Für die umliegenden Grundstücke wurde im Rahmen der früheren Erschließung eine Entwässerung über eine Mischkanalisation vorgesehen und entsprechend umgesetzt. Aus Gründen der technischen und wirtschaftlichen Effizienz erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, das neue Baugrundstück ebenfalls an dieses bestehende Entwässerungsnetz anzuschließen.</p> <p>Ein Anschluss an die bestehende Infrastruktur ermöglicht eine geordnete Ableitung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser, ohne dass zusätzliche, aufwendige Einzelmaßnahmen erforderlich werden. Zudem gewährleistet dies eine einheitliche Lösung für das gesamte Quartier.</p>	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
10	Vodafone West GmbH Schreiben vom 15.04.2025	10.1	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.04.2025. Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

Ifd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwen- dung	Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a></p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>		
11	Deutsche Telekom Technik GmbH  Schreiben vom 08.04.2025	11.1	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch wird in einem nachgelagerten Verfahren sichergestellt. Dies geschieht im eigenen Interesse des Bauherrn. In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ergänzt, dass für	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

Ifd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwen- dung	Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Große Feld I“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.</p> <p>Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen. Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine</p>	<p>die Verlegung von Telekommunikationslinien eine Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgt.</p>	

Ifd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwen- dung	Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.</p> <p>Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:</p> <p>“Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren.</p> <p>Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“</p> <p><b>Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.</b></p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen</p>		

Ifd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Planauskunft.West1@telekom.de">Planauskunft.West1@telekom.de</a> oder im Internet unter <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a>.</p>		

Ifd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag																																				
			 <table border="1" data-bbox="600 1091 1084 1182"> <tr> <td>ATVh-Blz:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>Ti.NL:</td> <td colspan="2">West</td> <td>AuB:</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td colspan="2">Münster</td> <td>Stich:</td> <td colspan="2">Lageplan</td> </tr> <tr> <td>ONS:</td> <td colspan="2">Nordkirchen</td> <td>Maßstab:</td> <td colspan="2">1:500</td> </tr> <tr> <td>Benennung:</td> <td colspan="2"></td> <td>Datum:</td> <td colspan="2">08.04.2025</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Blatt:</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATVh-Blz:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		Ti.NL:	West		AuB:	1		PTI:	Münster		Stich:	Lageplan		ONS:	Nordkirchen		Maßstab:	1:500		Benennung:			Datum:	08.04.2025						Blatt:	1		
ATVh-Blz:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																					
Ti.NL:	West		AuB:	1																																					
PTI:	Münster		Stich:	Lageplan																																					
ONS:	Nordkirchen		Maßstab:	1:500																																					
Benennung:			Datum:	08.04.2025																																					
				Blatt:	1																																				
12	Handwerkskammer Münster  Schreiben 29.04.2025	12.1	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.																																				